



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Stationäre Geburtshilfe in Schleswig-Holstein absichern“ (Drucksache 20/800 (neu))

Sicherstellung der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein langfristig gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Für Schwangere und Gebärende in Schleswig-Holstein muss eine qualitativ hochwertige Betreuung vor, während und nach der Geburt sichergestellt sein. Dabei sind stets das Wohl der Mutter und gleichermaßen das Wohl des Kindes von größter Priorität.

Die Geburt ist ein herausfordernder physiologischer Prozess und zudem eine sehr persönliche und intime Erfahrung, die mit größtmöglicher Sensibilität und in einem vertrauensvollen Umfeld betreut werden soll.

Die Herausforderungen der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein sind dabei unter anderem die nicht auskömmliche Finanzierung durch das Fallpauschalensystem, in dem die hohen Vorhaltekosten der Geburtshilfe durch die Betriebskostenfinanzierung nicht ausreichend abgedeckt werden. Insbesondere kleinere Fachabteilungen in ländlichen Regionen entsprechen daher häufig nicht dem Kalkulationsdurchschnitt des DRG-Systems.

Selbstverständlich wirken sich auch die belastenden Arbeitsbedingungen und der Fachkräftemangel auf die Geburtshilfe aus.

Der Landtag begrüßt daher ausdrücklich die intensiven Bemühungen der Landesregierung, die Finanzierung der Geburtshilfe im Rahmen der Krankenhausstrukturreform gemeinsam mit dem Bund zu reformieren mit dem klaren Ziel, dass die Vorhaltekosten in einem reformierten Vergütungssystem auskömmlich abgebildet werden.

Das klare Bekenntnis der Landesregierung gegenüber dem Bund zum Erhalt der Geburtskliniken (Level 4) im Land und die Einführung eines landeseigenen Kriteriums, ausschließlich für Geburtskliniken (Level 4), für die Verteilung des Förderbetrags für Krankenhäuser mit Geburtshilfe (§5 KHEntgG) ist hier ein richtiges und wichtiges Zeichen für die Geburtskliniken im Land.

Außerdem bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene im Rahmen der Krankenhausstrukturreform dafür einzusetzen, dass finanzielle Fehlanreize, die z.B. für die steigenden Kaiserschnittraten verantwortlich sein können, beendet werden.

Im Dialog mit den Berufsverbänden soll darüber hinaus auf eine Befugnisweiterung der Hebammen in einzelnen Bereichen in der Geburtshilfe hingewirkt werden.

Darüber hinaus unterstützt der Landtag ausdrücklich den angestoßenen Dialog mit der Freien und Hansestadt Hamburg und bittet die Landesregierung, den konstruktiven Austausch zur Landesgrenzen überschreitenden Kooperationen und zur Planung u.a. von Geburtshilfekapazitäten fortzusetzen.

Ebenso begrüßt der Landtag die Arbeit des von der Landesregierung eingesetzten Qualitätszirkels Geburtshilfe, dessen Ziel es ist, durch realistische Maßnahmenpakete die Sicherstellung der Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen langfristig zu gewährleisten und mit den am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Fachkräften eine auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Versorgung von Schwangeren und Gebärenden sicherzustellen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppen des Qualitätszirkels bittet der Landtag die Landesregierung darum, die Kompetenzen des Rettungsdienstes und der außerklinischen Geburtshilfe für außerplanmäßige und nicht in einem Krankenhaus stattfindende Geburten zu berücksichtigen und bestehende Ideen umzusetzen. Die Veränderungen im stationären Angebot und die Auswirkungen auf die außerklinische Geburtshilfe sind zu berücksichtigen.

Die Landesregierung wird darum gebeten, die Ergebnisse der Bedarfsanalyse zur geburtshilflichen Versorgung in Schleswig-Holstein und des Qualitätszirkels Geburtshilfe zeitnah nach Fertigstellung dem Landtag zur Verfügung zu stellen.

Hauke Hansen
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion